

## **Satzung**

**zur**

### **Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SAN 6 - Altes DG“**

Die Stadt Schwabach erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.d.F.d.Bek. vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I) zuletzt geändert am 27.07.2009 (GVBl.S.400) und auf Grund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F.d. Bek. vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist, folgende

#### **Änderungssatzung**

##### **Art. 1**

###### **§1 Geltungsbereich**

Letzter Satz wird wie folgt geändert:

Der innerhalb dieser Grenzen liegende Bereich wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet (vereinfachtes Verfahren) festgelegt und wird in das Sanierungsgebiet „SAN 0 - Altstadt Schwabach“ übergeführt. Die Bezeichnung „SAN 6 - Altes DG“ wird gelöscht.

##### **Art. 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach in Kraft.

Schwabach, den xx. Dezember 2011  
S T A D T

Matthias Thürauf  
Oberbürgermeister

R. 4

A. 41

Siegel



## **Begründung**

**zur**

### **Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SAN 6 - Altes DG“**

Mit Stadtratsbeschluss vom 25. April 2008 erfolgte die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „SAN 6 - Altes DG“ im vereinfachten Verfahren. Die Satzung wurde am 28. April 2008 ausgefertigt und mit Veröffentlichung im Amtsblatt rechtswirksam.

Die Sanierungsmaßnahmen im „Alten DG“ stehen noch in der Planungsphase. Das Sanierungsgebiet soll weiter bestehen bleiben, kann aber als „Insel“ im Sanierungsgebiet SAN 0 nicht gesondert betrachtet werden. Daher ist es notwendig, das Sanierungsgebiet SAN 6 in das Sanierungsgebiet SAN 0 zu überführen und die jeweiligen Satzungen zu ändern bzw. aufzuheben. Beide Gebiete werden im vereinfachten Verfahren geführt.

Damit für die ausstehenden Maßnahmen weiterhin Städtebaufördermittel zur Verfügung stehen, wurde mit der Regierung von Mittelfranken vereinbart, die Fläche des Sanierungsgebietes SAN 6, nach Änderung der Satzung in das Sanierungsgebiet SAN 0 überzuführen. Dies geschieht mit der 2.Änderungssatzung der „Satzung über die förmliche Festlegung Sanierungsgebiet „SAN 0 - Altstadt Schwabach“.

Schwabach, den 6. Dezember 2011  
Referat für Stadtplanung und Bauwesen  
i. V.

Arnold  
Stadtbaurat

A. 41